



STADT COTTBUS
CHÓŠEBUZ

DER OBERBÜRGERMEISTER
WUŠY ŠOLTA

Stadtverwaltung Cottbus · Postfach 101235 · 03012 Cottbus

Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Alle Stadtverordneten

über Büro StVA

Datum
Cottbus, 29. März 2017

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2017

Geschäftsbereich/Fachbereich

GII/FB32

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Maresch,

Zeichen Ihres Schreibens

Ihre Anfrage vom 05.03.2017 an den Oberbürgermeister im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 29.03.2017 wurde mir zur Beantwortung übergeben.

Sprechzeiten

Di.: 13.00-17.00 Uhr
Do.: 09.00-12.00 Uhr und
13.00-18.00 Uhr

Die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 4 wurden mir aus dem Bereich Finanzmanagement zugearbeitet.

Ansprechpartner/-in

Manfred Geißler

1. Für wieviel Hunde wird in Cottbus Hundesteuer erhoben? (bitte Jahresscheiben von 2012 bis 2017 angeben)

Zimmer
3.100

Mein Zeichen
32.

Telefon
0355 - 6122320

Fax
0355 - 612133703

E-Mail
manfred.geissler@cottbus.de

Jahr	Anzahl der Hunde für die Steuern erhoben werden	davon gefährliche Hunde
2012	4.139	26
2013	4.261	11
2014	4.118	12
2015	4.375	12
2016	4.413	13
2017	4.466	10

2. Auf welche Höhe belaufen sich die Einnahmen aus der Hundesteuer in den Jahren von 2012 bis 2017 jährlich

Jahr	Einnahmen in €
2012	260.138
2013	258.369
2014	264.636
2015	266.797
2016	272.514
2017	272.672 *

* Stand 07.03.2017

Stadtverwaltung Cottbus
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Konto der Stadtkasse
Sparkasse Spree-Neiße
IBAN:
DE06 1805 0000 3302 0000 21
BIC: WELADED1CBN

www.cottbus.de

3. Wieviel gefährliche Hunde gemäß § 8 Abs.1 und 2 der Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg sind in der Stadt Cottbus gegenwärtig gemeldet?

Nach § 8 Abs. 1 der Hundehalterverordnung (HundehV) sind gegenwärtig **12** gefährliche Hunde gemeldet, davon befinden sich zwei im Tierheim. Bei 9 Hunden wurde die Gefährlichkeit nach erfolgter Prüfung von Bissvorfällen festgelegt.

Nach § 1 Abs. 2 Satz 3 HundehV, ist die Haltung von Hunden im Sinne des § 8 Abs. 2 verboten, hier sind folgende 5 Rassen und deren Kreuzungen aufgelistet:

- American Pitbull Terrier,
- American Staffordshire Terrier,
- Bullterrier,
- Staffordshire Bullterrier und
- Tosa Inu.

Von diesen Hunden sind 3 gemeldet, davon befinden sich 2 Hunde im Tierheim.

4. Wie hoch ist der Steuersatz für einen als gefährlich geltenden Hund?

Der Steuersatz für gefährliche Hunde beträgt seit 2010 gleichbleibend 270,00 €.

5. Wieviel Beißvorfälle gab es seit 2012 mit als gefährlich geltenden Hunden?

Von 2012 bis 2016 gab es 7 Bissvorfälle mit Hunden, die nach Landesrecht als gefährlich eingestuft sind.

6. Wieviel Beißvorfälle gab es seit 2012 mit anderen Hunden?

Von 2012 bis 2016 gab es 74 Bissvorfälle mit anderen Hunden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thomas Bergner
Dezernent